Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6526

12. 12. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Jung (Limburg), Dirk Fischer (Hamburg), Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Horst Friedrich, Lisa Peters, Dr. Klaus Röhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/5060 –

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr

A. Problem

Ziel des Antrags ist es, eine Erhöhung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr herbeizuführen. Die vom Bundesministerium für Verkehr auf der Grundlage von Empfehlungen einer Expertengruppe eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen werden begrüßt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, vordringlich die Kontrolle von Flugzeugen auf deutschen Flughäfen zu verstärken sowie den Daten- und Informationsaustausch zwischen den Luftfahrtbehörden auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern.

B. Lösung

Der Ausschuß empfiehlt, den Antrag in ergänzter Fassung anzunehmen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/5060 mit der Maßgabe der folgenden Ergänzung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

6. Zahl und Wirksamkeit der mit Fragen der Luftaufsicht in Bund und Ländern befaßten Institutionen auf Zersplitterung von Zuständigkeiten zu überprüfen und erforderliche Klarstellungen für die Verantwortlichkeit zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Luftverkehr vorzuschlagen;
7. das Luftfahrt-Bundesamt personell und materiell so auszustatten, daß eine sachgerechte Überwachung von ausländischen Luftfahrzeugen und deren Besatzungen im Inland und Überprüfungen von Unternehmen im Ausland, die nach Deutschland einfliegen wollen, gewährleistet werden;
8. bei der Anpassung der Kostenverordnung der Luftverkehrsverwaltung auch die sicherheitsrelevanten Sachverhalte des Luftfahrt-Bundesamtes einzubeziehen;
9. an der Entwicklung europäischer Sicherheitsnormen für den Flugverkehr oder die Formulierung von Luftrechtsverordnungen der Joint Aviation Authorities mitzuwirken und dabei auch den Sachverstand des Luftfahrt-Bundesamtes zu nutzen;
10. zügig die Ergänzungen der bestehenden 128 Luftverkehrsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten durch Einfügung einer Klausel zur Luftverkehrssicherheit zu betreiben und dem Deutschen Bundestag bis zum 1. September 1997 über den erzielten Einigungsstand zu berichten;
11. sich weiter für ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen und den Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1997 über den erreichten Sachstand im Bereich der Luftverkehrssicherheit zu informieren, insbesondere unter Einbeziehung der internationalen Aktivitäten, Auskunft zu geben, ob und wie durch Zusammenwirken mit gleichgesinnten Ländern das Programm zur Sicherheitsüberwachung und zur Hilfe für technische Zusammenarbeit in der ICAO wesentlich verstärkt und durch gemeinsame Initiativen, Aktivitäten der ICAO auf eine weltweite Erhöhung der Luftverkehrssicherheit konzentriert werden konnten.

Bonn, den 13. November 1996

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Lothar Ibrügger**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lothar Ibrügger

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 13/5060 in seiner 116. Sitzung am 27. Juni 1996 ohne Aussprache zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. November 1996 bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS einstimmig empfohlen, dem Antrag zuzustimmen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen. Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 6. November 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag in der erweiterten Fassung (siehe Teil III) als Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag am 16. Oktober 1996, am 6. November 1996 sowie abschließend am 13. November 1996 beraten.

II.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebrachte Antrag auf Drucksache 13/5060 führt eine Reihe von Sachverhalten auf, die aus Sicht der Antragsteller zu begrüßen sind:

- der Bericht der vom Bundesminister für Verkehr eingesetzten Expertengruppe zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit,
- die hierin empfohlenen Maßnahmen sowie ihre durch das Bundesministerium für Verkehr noch vor Beginn der Hauptreisezeit begonnene Umsetzung,
- die Selbstverpflichtung der deutschen Ferienfluggesellschaften und Reiseveranstalter, sich bei einem technisch/flugbetrieblich bedingten Ausfall des vorgesehenen Luftfahrzeugs ersatzweise auf Fluggesellschaften (Sub-Charter-Partner) mit deutscher Genehmigung zur Durchführung von Sub-Charter-Flügen zu beschränken,
- die in internationalen Gremien (EU, ECAC, ICAO) erzielten Ergebnisse zur Verbesserung der Luftverkehrssicherheit, die unter wesentlicher Mitarbeit des Bundesministeriums für Verkehr erarbeitet worden seien.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen vordringlich umzusetzen:

- Verstärkung und Intensivierung der technischen und betrieblichen Kontrollen ausländischer Luftfahrzeuge auf deutschen Flughäfen (intensivierte Ramp-Checks) in Abstimmung mit den Ländern,
- Verstärkung der Kontrollen von Dokumenten und Betriebsaufzeichnungen bei den eingesetzten Luftfahrzeugen (Routine-Ramp-Checks),
- Einrichtung einer speziellen Sicherheitsgruppe beim Luftfahrt-Bundesamt,
- Schaffung eines Datenverbundes zwischen Flughäfen, Flugsicherung, Flugplankoordinator, Luftaufsicht und Luftfahrt-Bundesamt zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten über mangelnde Sicherheitsanforderungen an Fluggesellschaften,
- Verbesserung des Informationsaustausches mit ausländischen Luftfahrtbehörden über mangelnde Sicherheitsstandards von Fluggesellschaften und zur Abstimmung geeigneter Gegenmaßnahmen.

III.

Nach der Überweisung des Antrags auf Drucksache 13/5060 an den Ausschuß für Verkehr haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag zur Verbesserung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr zu erarbeiten. Im Rahmen dieser Gespräche haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. darauf verständigt, den Antrag auf Drucksache 13/5060 im Anschluß an Nummer 5 wie folgt zu ergänzen (Ergänzungsvorschlag des Berichterstatters):

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

6. Zahl und Wirksamkeit der mit Fragen der Luftaufsicht in Bund und Ländern befaßten Institutionen auf Zersplitterung von Zuständigkeiten zu überprüfen und erforderliche Klarstellungen für die Verantwortlichkeit zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung im Luftverkehr vorzuschlagen;
7. das Luftfahrt-Bundesamt personell und materiell so auszustatten, daß eine sachgerechte Überwachung von ausländischen Luftfahrzeugen und deren Besatzungen im Inland und Überprüfungen von Unternehmen im Ausland, die nach Deutschland einfliegen wollen, gewährleistet werden;

8. bei der Anpassung der Kostenverordnung der Luftverkehrsverwaltung auch die sicherheitsrelevanten Sachverhalte des Luftfahrt-Bundesamtes einzubeziehen;

9. an der Entwicklung europäischer Sicherheitsnormen für den Flugverkehr oder die Formulierung von Luftrechtsverordnungen der Joint Aviation Authorities mitzuwirken und dabei auch den Sachverstand des Luftfahrt-Bundesamtes zu nutzen;

10. zügig die Ergänzungen der bestehenden 128 Luftverkehrsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten durch Einfügung einer Klausel zur Luftverkehrssicherheit zu betreiben und dem Deutschen Bundestag bis zum 1. September 1997 über den erzielten Einigungsstand zu berichten;

11. sich weiter für ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen und den Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1997 über den erreichten Sachstand im Bereich der Luftverkehrssicherheit zu informieren, insbesondere unter Einbeziehung der internationalen Aktivitäten, Auskunft zu geben, ob und wie durch Zusammenwirken mit gleichgesinnten Ländern das Programm zur Sicherheitsüberwachung und zur Hilfe für technische Zusammenarbeit in der ICAO wesentlich verstärkt und durch gemeinsame Initiativen, Aktivitäten der ICAO auf eine weltweite Erhöhung der Luftverkehrssicherheit konzentriert werden konnten."

Der Berichterstatter hat in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 13. November 1996 hervorgehoben, der so erweiterte Antrag sei ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.; der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS werde selbstverständlich die Möglichkeit eingeräumt, diesem Antrag beizutreten. Die Fraktion der SPD erklärte, sie stimme dem gemeinsamen Antrag zu, obwohl nicht alle ihre Ergänzungsvorschläge im Rahmen der Erweiterung berücksichtigt worden seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies dagegen auf den eigenen Antrag „Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im internationalen Luftverkehr" – Drucksache 13/6142, insbesondere auf ihre Forderung, zur Überprüfung der eingesetzten Flugzeuge einen „Flugzeug-TÜV" einzuführen. Die in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vorgeschlagenen Maßnahmen seien in ihrer Wirkung zu schwach und würden dem Problem nicht gerecht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesen Antrag daher ablehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. in seiner Sitzung am 13. November 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des anwesenden Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 13. November 1996

Lothar Ibrügger

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333